

## **PRESSEMITTEILUNG**

Hochschulmedizingesetz / Unikliniken / Pflege

### **Hochschulmedizingesetz NRW zum 01. Januar 2008 in Kraft getreten**

**Verband der PflegedirektorInnen der Universitätsklinika (VPU) bewirkte  
Verankerung der Pflege im Klinikvorstand**

**Hamburg, 22. Januar 2008 – Das verabschiedete HMG soll der Hochschulmedizin neue Gestaltungsoptionen für stärkere Forschungsorientierung, innovative Profilbildung und internationale Sichtbarkeit eröffnen. Infolgedessen sollen „organisatorische und starke Leitungsstrukturen“ geschaffen werden. Dass die Pflege nun endgültig als Bestandsmitglied den Klinikvorstand verstärkt, ist im Wesentlichen der Argumentationsstärke des VPU zu verdanken.**

Der ursprüngliche Gesetzesentwurf Art. 3, § 5, Abs. 6 sah eine mögliche, nicht zwingende Verankerung der Pflege im Klinikvorstand vor. Nach Ansicht des Verbands der PflegedirektorInnen der Universitätsklinika kann durch eine pflegefremde Gesamtverantwortung die hohe Pflegequalität jedoch nicht langfristig garantiert werden. Durch den hohen Anteil der Pflege an der Genesung des Patienten und am Betriebsergebnis des Klinikums muss diese nach Auffassung des VPU im Vorstand vertreten sein, um ihre Expertise gezielt einzubringen.

In einer Stellungnahme zum Referentenentwurf des Hochschulmedizingesetzes NRW führte der Verband der PflegedirektorInnen der Universitätsklinika die ausschlaggebenden Argumente an, weiterhin Pflege per Gesetz in den Klinikvorstand zu erheben. Im nun verabschiedeten Gesetzestext wird der/die PflegedirektorIn infolgedessen ausdrücklich als Mitglied des Klinikvorstandes benannt.

Insbesondere aufgrund der vom Gesetzgeber erhofften „nationalen und internationalen Spitzenposition“ der Hochschulmedizin gehört die Funktion des/der PflegedirektorIn an allen Universitätsklinika des Landes verpflichtend mit Sitz, Stimme und

eigenem Ressort in den Vorstand. Der VPU erachtet die Position des Pflegevorstands für strategisch notwendig, da das von der Pflege zu verantwortende Patientenmanagement eine herausragende Bedeutung für die Aufwandsreduzierung des Unternehmens leistet. Der Pflegedirektor verantwortet beispielsweise den größten Anteil an der Unternehmensbilanz eines Krankenhauses: Eine Wertschöpfung von ca. 30% aller DRG-Erlöse erfordert zwingend die Vorstandskompetenz.

Insbesondere für die Universitätskliniken ist die Verankerung der Pflege im Vorstand von großer Bedeutung: Die universitäre Leitfunktion ermöglicht Pflegforschung auf höchstem Niveau und treibt die Entwicklung zukunftsweisender Pflegemethoden entscheidend voran. Die Pflege weiterhin zu professionalisieren und auf gleiche Augenhöhe mit der Hochleistungsmedizin zu bringen, hat sich der VPU auch in Zukunft zur Aufgabe gemacht.

**VPU – Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätsklinika in Deutschland e.V.**

Der Verband der PflegedirektorInnen der Universitätsklinika, kurz VPU, wurde 1995 gegründet und ist, wie zehn weitere Verbände auch, Mitglied im Deutschen Pflegerat. Vorstandsvorsitzende ist **Ricarda Klein**, Direktorin für Patienten- und Pflegemanagement am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf.

Dem VPU gehören derzeit 32 Unikliniken mit insgesamt 70.000 Beschäftigten in Pflegeberufen an.

Zweck des Verbandes ist die Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Mitglieder auf allen Gebieten der ambulanten und stationären Krankenversorgung, der Prävention und Gesundheitsförderung sowie der Beratung, der Rehabilitation und Nachsorge in Unikliniken.

Forschung und Lehre der Pflege unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu fördern und weiterzuentwickeln, ist ein zentrales Anliegen der Verbandsarbeit.

Zeichen: 2.651 (inkl. Leerzeichen); **Abdruck frei, Belegexemplar erbeten**

**Herausgeber (V.i.S.d.P.):**

VPU – Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren  
der Universitätskliniken Deutschlands am  
Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf  
Martinistrasse 52  
20246 Hamburg

**Redaktion / Ansprechpartner:**

**Medical Consulting Group Healthcare Relations** | Sabrina Barnstorf | Mörsenbroicher Weg 200 | D-40470  
Düsseldorf  
Tel.: +49 (0) 2 11 / 58 33 57-513 | Fax +49 (0) 2 11 / 58 33 57-509 | [sabrina.barnstorf@mcg-hr.de](mailto:sabrina.barnstorf@mcg-hr.de)